

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die Kriterien zur Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung für den Studiengang Sportökonomie, B.Sc.

Bitte im eigenen Interesse detailliert bis zum Ende durchlesen!

Anhang zur Hochschulzulassungssatzung: Kriterien zur Verbesserung der Durchschnittsnote für den Studiengang Sportökonomie, B.Sc. (§ 5)

Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird bei nachstehend aufgeführten Kriterien wie folgt verbessert:

1. Leistungssportler

- | | | |
|----|---|-----|
| a) | Olympia-und Perspektivkader | 0,3 |
| b) | Nachwuchskader 1 | 0,2 |
| c) | Teamsportkader/Profiliga | 0,3 |
| | <ul style="list-style-type: none">• Fußball: 1., 2. und 3. Liga• Handball, Basketball, Eishockey: 1. und 2. Liga• Eishockey, Volleyball, Tennis, Tischtennis: 1. Liga | |

2. Übungsleiter- / Trainerlizenz Verbände

- | | | |
|----|---|-----|
| a) | Übungsleiter- / Trainer C (Umfang mind. 120 UE) | 0,1 |
| b) | Übungsleiter- / Trainer B (Gesamtumfang C+B mind. 180 UE) | 0,2 |
| c) | Übungsleiter- / Trainer A (Gesamtumfang C+B+A mind. 240 UE) | 0,3 |

3. Fitness-Lizenzen (EQSF-Level)

- | | | |
|----|--|-----|
| a) | Ab Fitness-Trainer / Instruktor (Stufe III, Umfang mind. 240 UE) | 0,3 |
| b) | Sonstige Trainer-/Fitnesslizenzen (Umfang mind. 180 UE) | 0,2 |
| c) | Sonstige Trainer-/Fitnesslizenzen (Umfang mind. 120 UE) | 0,1 |

4. Schiedsrichterausbildung 0,1

Schiedsrichter-Ausbildung und Nachweis regelmäßiger Schiedsrichter-Tätigkeit über mind. 1 Jahr

5. Ehrenamtliches Engagement im Sport 0,1

Nachweis über regelmäßiges ehrenamtliches Engagement im Sport über mind. 1 Jahr

6. Bundesfreiwilligendienst in einer Sportinstitution

a) 6 Monate 0,1

b) 12 Monate 0,2

c) 24 Monate 0,3

7. Spezifische sportfachliche Berufsausbildung (Katalog nicht abschließend)

a) Fitness-Fachwirt 0,3

b) IHK Abschluss Fitness 0,3

c) PhysiotherapeutIn 0,3

d) Sport- und GymnastiklehrerIn 0,3

Mehrere Kriterien können sich maximal bis 0,3 Verbesserungspunkte aufaddieren.

Zusätzlich zu den bereits genannten Kriterien wird der

Nachweis einer gültigen, erfolgreich abgelegten bayerischen Sparteignungsprüfung

mit einer Verbesserung von **0,5** Verbesserungspunkten gewertet.

Eine bestandene bayerische Sparteignungsprüfung (§ 12 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV)) ist derzeit 36 Monate gültig.

Wichtiger Hinweis (gilt für alle Verbesserungskriterien):

Auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über den Nachweis verfügen, geben Sie in der Online-Bewerbung bereits an, dass Sie Kriterien zur Verbesserung geltend machen wollen. Den Nachweis reichen Sie bis zur Nachreichfrist (nachzulesen im Internet) bei uns ein. Im Falle des Nichtbestehens ist die Bewerbung dennoch gültig und wird dann ohne Verbesserung gewertet.

Ein nach der Nachreichfrist eingereichter Nachweis kann für eine Verbesserung der Durchschnittsnote nicht akzeptiert werden.

(Stand: Bewerbungen für WS 2023/24)